

Zusatzdeckungen: Folgende Leistungen können hinzugekauft werden

Die unterschiedlichen Leistungen der Produkte entnehmen Sie oft dem Kleingedruckten – **den sogenannten Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB)**. In folgenden zwei Fällen sollten Sie unbedingt das Kleingedruckte prüfen:



Leistung	Darum geht es	Wichtig für Sie	Empfehlung
Bonusschutz	Der Bonusschutz verhindert, dass Sie nach einem Schaden eine höhere Prämie bezahlen müssen. Je nach Versicherungsgesellschaft können Sie einen Schaden (oder selten auch zwei) pro Jahr melden, ohne dass die Prämie im Folgejahr	Generell gilt: Ohne Einschluss des Bonusschutzes riskieren Sie mittel- und langfristig eine höhere Prämie. Die Produkte der verschiedenen Versicherungen unterscheiden sich hier stark, wobei meistens nur einen Schaden pro Versicherungsjahr gedeckt ist.	Begleichen Sie daher kleinere Schäden selbst, vor allem wenn diese den Selbstbehalt nur knapp übersteigen. So können Sie, im Fall eines grösseren Schaden, noch über den Schutz verfügen und den Schadenfall ohne Bonusverlust, und somit entsprechende Prämienhöhung im Folgejahr, abwickeln.
Parkschaden	Diese Versicherungsdeckung ist ein Zusatz zur Kaskoversicherungen und kommt für Schäden auf, die unbekannte Dritte Ihrem parkierten Fahrzeug zufügen. Voraussetzung ist meist, dass das Auto zum Abschlusszeitpunkt in einem einwandfreien Zustand ist.	Die Parkschadenversicherung können Sie meist nur für neuere Fahrzeuge und zeitlich beschränkt abschliessen. Angeboten wird meistens eine eingeschränkte Deckung. Suchen Sie in den AVB nach «Parkschaden», denn je nach Anzahl gedeckter Fälle und Versicherungssumme sind die Unterschiede von Anbieter zu Anbieter	Für neuere Fahrzeuge, ist diesen Zusatzbaustein empfehlenswert, vor allem wenn Sie Ihr Fahrzeug oft im Freien abstellen. Dank dieser Deckung wird im Schadensfall, im Gegensatz zur Vollkaskoversicherung, kein Selbstbehalt fällig.
Grobfahrlässigkeitsschutz	Wenn jemand im Strassenverkehr grobfahrlässig handelt und dadurch einen Unfall verursacht, hat die Versicherungsgesellschaft das Recht, Regress geltend zu machen und somit die Schadensleistung zu reduzieren. Mit dieser Zusatzdeckung verzichten die Versicherungen im Schadensfall darauf, den Betrag ganz oder teilweise vom Versicherten zurückzufordern.	Der Grobfahrlässigkeitsschutz ist kein Freifahrtschein für eine gesetzwidrige Verhaltensweise im Strassenverkehr. Dieser Schutz gilt zum Beispiel nicht für Schäden, die Sie durch Rasen oder durch Alkohol oder Drogen am Steuer verursacht haben. Die Versicherung prüft jeden Fall einzeln, denn die Grenzen zwischen der nicht gedeckten Absicht und der gedeckten Grobfahrlässigkeit sind oftmals fließend.	Wir empfehlen den Grobfahrlässigkeitsschutz auch für gute Fahrer: Die Versicherung kann die Kostenübernahme bei Grobfahrlässigkeit für den Schaden kürzen oder sogar verweigern. Bei einem Schadenfall mit Personenunfall können die Kosten in die Millionen gehen.
Insassenunfall	Mit einer Insassenunfallversicherung können Sie Heilungskosten oder Leistungen bei Todesfall und Invalidität für Lenker, Beifahrer oder alle Insassen des Fahrzeugs versichern.	Wer in der Schweiz lebt und sich zu Ihnen in den Wagen setzt, ist bereits durch die obligatorische Unfallversicherung oder die Krankenkasse gegen die Folgen von Unfällen versichert. Der Unterschied zwischen eine Deckung über die Unfall- oder die Insassenversicherung ist lediglich, dass im Schadensfall, sollte die Insassenversicherung zur Anwendung kommen, die Versicherungssumme meist schnelle	Wir empfehlen Ihnen den Abschluss der Insassenversicherung, wenn Sie oft ausländische Gäste im Auto mitführen.
Mitgeführte persönliche Sachen / Effekten	Diese Deckung ist ein Bestandteil der Kaskoversicherung und Versichert die im Fahrzeug von Lenker und Beifahrern transportierten Gegenstände gegen Diebstahl, Zerstörung und Beschädigung. Voraussetzung für die Deckung ist, dass am Fahrzeug ein Schaden entstanden ist, der durch die	Die Höhe der Entschädigung liegt meist zwischen CHF 2 000.– und CHF 5 000.–. Persönliche Gegenstände wie Bargeld, CDs, Smartphones, portable Navigationsgeräte, Fotoapparate oder Schmuck sind in der Regel nicht versichert.	Ähnliche Leistungen sind meist auch durch die Hausratversicherung in Zusammenhang mit einem Diebstahlschaden versichert, Wir empfehlen somit erst zu prüfen, ob Sie die persönlichen Gegenstände bereits über Ihre Hausratversicherung versichert haben bevor Sie eine zusätzliche Deckung in der Autoversicherung in Betracht ziehen.
Scheinwerfer	Mit dieser Zusatzdeckung versichern Sie sich gegen Schäden an Scheinwerfern, Heck- und Blinkleuchten.	Die Scheinwerfer zu ersetzen, kann je nach Fahrzeug besonders kostspielig sein, vor allem Xenon- oder LED-Scheinwerfer.	Wir empfehlen Ihnen diese Versicherung: Das Reparieren und Auswechseln von Scheinwerfern insbesondere bei neueren Autos kann sehr kostspielig sein.
Pannenhilfe / Fahrzeug-Assistance	Die Pannenhilfe sollte verschiedene Leistungen umfassen, wie etwa die Pannenhilfe vor Ort, Abschleppen, Spesen für Bahnrückreise und Übernachtung, Rücktransport des fahruntüchtigen Fahrzeugs, Mietwagenkosten und ähnliches. Diese Leistungen sind bei manchen Versicherungen direkt in der Kaskoversicherung enthalten, bei anderen müssen sie zusätzlich versichert werden.	Wer Mitglied eines Mobilitätsclubs ist, verfügt zumeist über die Leistungen eines Pannendienstes.	Achten Sie auf das Kleingedruckte! Selbst wenn in Ihrem Versicherungsvertrag eine Pannenhilfe angeboten wird, bedeutet dies bei weitem nicht, dass Sie dies als einzige Möglichkeit in Betracht ziehen sollten. Prüfen Sie die Leistungen der verschiedenen Anbietern im Detail. Wie oft pro Jahr werden Sie im Falle einer Panne abgeholt? Gilt die Hilfe auch, wenn Sie die Panne verschuldet haben oder auch dann, wenn das Fahrzeug in der Garage nicht mehr anspringt?
Zeitwertzusatz	Bei versichertem Zeitwertzusatz berechnet die Versicherung die Entschädigung bei einem versicherten Totalschaden nicht nach dem momentan geltenden Zeitwert, sondern es kommt ein erhöhter Prozentsatz zur Anwendung.	Mit dieser Zusatzdeckung wird der Wertverlust, den ein Fahrzeug in den ersten Jahren erleidet, abgedeckt. Der Zeitwertzusatz liegt bei den meisten Versicherungsprodukten etwa 20 Prozent höher als der Zeitwert.	Diesen Zusatzbaustein sieht mindestens eine Teilkasko voraus und ist, genau wie die Teilkaskoversicherung, bis ins siebte Betriebsjahr empfehlenswert. Dies weil der Wert eines neuen Autos in den ersten Jahren sehr schnell sinkt. Aber aufgepasst; Die Höhe der Entschädigung des Zeitwertzusatzes ist bei jeder Autoversicherung unterschiedlich: Vergleichen Sie die Zeitwertzusatztabellen der Versicherer